Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 144. Mittwoch den 23. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des am nächsten **Mittwoch, den 23. ds. Mts.** auf der hiesigen **Bismarckstraße** stattfindenden **Corsos** bleibt diese Straße an gedachtem Tage in der Zeit von 3 bis 5 Uhr Nachmittags für den Verkehr mit Fuhrwerk aller Art, Droschken, Velocipedes und Handwagen **gesperrt.** Die Theilnehmer am Corso haben den Hinweg von der Weststraße aus durch den Johannapark an der Lutherkirche vorbei, den Rückweg vom westlichen Ende der Bismarckstraße nach dem Scheibenpark oder nach der Plagwitzer Straße zu nehmen.

Leipzig, am 16. Mai 1888.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
IX. 2902. Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

Bekanntmachung,
das Halten von Kellnerinnen betreffend.

Wir haben nach Gehör der Herren Stadtverordneten beschlossen, Punct 3 unseres unter dem 27. August beziehentlich 4. November 1886 (Leipziger Tageblatt Nr. 250 und 311) veröffentlichten

Regulativs für Gast- und Schänkwirthe, Conditoreien, Wein- und Kaffeeschänken

durch folgenden Zusatz zu vervollständigen:

„In Gast- und Schankwirthschaften, Weinschänken, Kaffeeschänken und Conditoreien dürfen Kellnerinnen, d. h. ausschließlich oder neben ihrer sonstigen Beschäftigung mit zur Bedienung der Gäste verwendete weibliche Personen, nur unter der Voraussetzung beschäftigt werden, daß sie bei den betreffenden Wirthen wohnen. Die Wirthe haben daher den Besitz der hierfür erforderlichen Räume nachzuweisen."

Diese Bestimmung tritt mit dem

1. Juni dieses Jahres

in Kraft und wird von da ab neuen Erlaubnißertheilungen als **Bedingung** beigefügt werden, deren Einhaltung mit den gesetzlichen Mitteln erzwungen, deren Nichtbefolgung aber nach Punct 10 des Regulativs mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden, sowie nach Befinden die Zurücknahme der ertheilten Erlaubniß nach sich ziehen wird.

Leipzig, den 11. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIb. 978. Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1) der **Zimmerarbeiten,**
2) der **Schieferdeckerarbeiten,**
3) der **Klempnerarbeiten**

für das **Exhaustorgebäude,** das **Scrubbergebäude** und das **Ammoniakwasser- und Theer-Vorrathsbassin** bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt sollen in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II. in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
ad 1: **Exhaustorgebäude rc. Zimmerarbeiten,**
ad 2: " **Schieferdeckerarbeiten,**
ad 3: " **Klempnerarbeiten**
für die I. Gasanstalt

versehen in der Nuntiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Freitag den 8. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 22. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Trottoirlegung auf der westlichen Seite der Johannisallee von der äußeren Hospitalstraße an auf ca. 112 m Länge soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Trottoirlegung in der Johannisallee"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai 1888 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.
Ib. 1920.

Erfolgter Anzeige zufolge ist das für **Johann Ludwig Bauer** aus Fränkisch-Crumbach unterm 21. Juli 1883 hier ausgestellte Dienstbuch vor längerer Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 17. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 2804. Bretschneider. Gynsle.

Submission.

Die für den Neubau hiesiger Bürgerschule erforderlichen Steinmetz-, Isolirungs-, Granit-, Eisenconstructions-, Cementguß-, Bedachungs-, Glaser-, Tischler-, Schlosser-, Klempner-, Maler- und Blitzableitungs-Arbeiten sollen im Submissionswege, jedoch mit Auswahl der Submittenten, vergeben werden.

Blanquets sind gegen Erlegung der Copialgebühren während der Zeit von

Mittwoch, den 23. Mai, bis Dienstag, den 29. Mai c.

bei Herrn Getreidehändler Alb. Schneider hier zu entnehmen und sind Offerten mit der Aufschrift „Submission: Schulbau betr." bis spätestens **Dienstag, den 5. Juni, Nachm. 6 Uhr** versiegelt und portofrei an den Unterzeichneten wieder einzusenden.

Markranstädt, den 18. Mai 1888.

Der Schulvorstand.
J. A.
Hugo Beyer.

Bekanntmachung,
die Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine betr.

Die Auslosung von 12,000 ℳ Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 35,700 ℳ Capital der Anleihe vom 4. September 1876 soll

den 1. Juni d. J.

Vormittags um 10½ Uhr, im Stadthause, **Obstmarkt Nr. 3,** Zimmer Nr. 111, öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 18. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. C. Schulze.

Bekanntmachung.

Der Rath beabsichtigt, in dem auf dem neuen **Schlachthofe** hierselbst errichteten **Kühlhause,** in welchem durch besondere Einrichtungen eine für die Aufbewahrung von Fleisch geeignete Temperatur hergestellt werden soll, einzelne durch Drahtgitter umschlossene und mit Haken zum Aufhängen des Fleisches bezw. ganzer Thierkörper versehene **Zellen** einzurichten und solche an Fleischer **zu vermiethen.**

Die Anzahl der zunächst einzurichtenden Zellen soll von der Stärke der Betheiligung abhängig gemacht werden, auch sollen rechtzeitig zu erkennen gegebene Wünsche bezüglich bestimmter Größen thunlichst berücksichtigt werden. Dagegen kann bei Unterlassung der hierdurch erbetenen Meldung eine rechtzeitige Berücksichtigung später ausgesprochenen Miethverlangens nicht gewährleistet werden.

Der nach Maßgabe der regeren oder geringeren Betheiligung erst nachträglich definitiv festzusetzende Miethzins ist auf 25 bis höchstens 30 ℳ für den Quadratmeter pro Jahr angenommen worden.

Die Grundflächen der Zellen betragen theils 6,85 qm, theils 9 qm; außerdem ist eine kleine Anzahl größerer, von 12,5 qm vorgesehen.

Nähere Auskunft über die Zelleneinrichtung u. s. w. ertheilt Herr Architekt Moritz, welcher in den Geschäftsstunden im Bau-Bureau auf dem Schlachthofe anwesend ist.

Ebendaselbst liegt ein Exemplar des Entwurfes der Kühlhausordnung aus, welcher der Miether ebenso wie etwaigen noch nothwendigen Ergänzungen oder Abänderungen derselben sich zu unterwerfen hat.

Meldungen wegen Ermiethung von Zellen werden schriftlich oder mündlich im Schlachthofbaubureau bis zum 31. Mai Nachmittag 4 Uhr entgegengenommen.

Leipzig, den 17. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 1635. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen worden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein goldener **Ring** mit rothem, à jour gefaßtem Stein, aus einer Wohnung in Nr. 12 der Petersstraße, vom 5. bis 13. dss. Mts.;

2) eine große verschlossene **Holzkiste** mit einer Partie **Weißwaaren,** Stickereien und Kragen rc., aus dem Hofraum in Nr. 48 des Brühls, in der ersten Woche dss. Mts.;

3) ein **Spazierstock** von Ebenholz mit langem, gebogenem Elfenbeingriff und Metallzwinge, aus einem Gastlocale des Café Kronprinz, Ecke Roß- und Königsplatz, am 14. dss. Mts. Nachm.;

4) ein **Sommerüberzieher** von dunkelgrauem Stoff mit Sammetkragen, dunklem grüngestreiftem Wollatlasfutter, verdeckter Batterie und gesticktem Aufhenkel, aus einem Gastlocale in Nr. 2 der Theatergasse, vom 14. bis 15. d. M. Nachts;

5) ein **Kinder-Deckbett** mit rothem Inlet und roth- und weißcarrirtem Ueberzug, ein **Kopfkissen** mit ebensolchem Ueberzug, einem 2. weißen Ueberzug mit gestickter Kante und blau- und weißgestreiftem Inlet, ein weißes gehäkeltes **Kinderröckchen,** ein **Piqué-Jäckchen** und ein eiserner **Stiefelknecht,** aus einem Kinderwagen in der Hausflur Sternwartenstraße Nr. 38, am 16. d. M. Nachmittags;

6) ein Paar neue einfache schwarze **Pferdezügel** mit 5 schwarzen Schnallen, eine neue **Kardätsche,** auf deren Handhabe „garantirt reine Borsten" eingebrannt ist, aus einem Pferdestalle in Nr. 6 am Südplatz, am 18. dss. Mts. Nachmittags;

7) ein breiter rothgoldener **Damenring** mit mehreren weißen und blauen Perlen, aus einer Wohnung in Nr. 33 der Weststraße, vom 17. bis 18. dss. Mts.;

8) ein runder **Weidenkorb,** signirt: „M. W.", enthaltend 9½ **Kilo Spargel,** von einem Verkaufsstande in der Nicolaistraße, am 19. dss. Mts. Vormittags;

9) ein altes graues **Portemonnaie** mit Stahlbügel, enthaltend **21 ℳ** in Silber, mittelst Taschendiebstahls im Zoologischen Garten, am 21. dss. Mts. Nachmittags;

10) eine goldene **Ankeruhr** mit schwarzen Zeigern, gerieftem Rückteile mit Schildchen und ca. 10 cm langer und 2 cm breiter goldener **Kette** mit **Medaillon** mit blauem und grünem Stein, mittelst Taschendiebstahls in der Katharinenstraße, am 20. dss. Mts. Nachts;

11) ein **Sommerüberzieher,** olivenfarbig, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Batterie, schwarzem Wollatlasfutter und der Firma „Berthold, Leipzig" unter dem Henkel, aus dem Parterre-Saal im Krystall-Palast, am 21. dss. Mts.;

12) ein schwarzledernes **Cigarrenetui** mit inwendig eingestickten Blumen und dem Monogramm „G. J.", aus einem Gastlocale in Nr. 26 der Magazingasse, am 20. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 22. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Frankreich.

Alles, was seit der Uebernahme der französischen Regierung durch das Ministerium Floquet geschehen ist, deutet darauf hin, daß der Gedanke der Auflösung der Kammer und der Revision der Verfassung mehr und mehr an Kraft gewinnt, und daß Boulanger, unterstützt durch die Monarchisten und durch die Uneinigkeit der Republikaner, sein Ziel erreichen wird. Das beachtenswertheste Anzeichen der Lage ist die volle Uebereinstimmung aller Gruppen der Rechten über die Nothwendigkeit der Auflösung der Kammer. Die Einleitung dazu ist von den Bonapartisten ausgegangen, welche den Beschluß faßten, sich mit den beiden anderen Gruppen über parlamentarische und außerparlamentarische Mittel zur Herbeiführung der Auflösung zu verständigen. Diese Verständigung ist bereits insoweit erfolgt, als die Vorsitzenden der drei Gruppen, Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia, Jolibois und Baron Mackau, einig sind und ihre Vereinbarungen demnächst der Bestätigung ihrer Anhänger unterbreiten werden. Der Graf von Paris hat den Beschlüssen seine Zustimmung ertheilt und Prinz Victor Napoleon hat seine Getreuen nach Brüssel entboten, um sich in gleichem Sinne auszusprechen. Das Organ des Grafen von Paris, die „Correspondance nationale", begründet seine Zustimmung damit, daß die Auflösung die Revision der Verfassung vorbereite und daß diese Frankreich die Freiheit, seine Geschicke selbst zu bestimmen, zurückgeben müsse.

Hierbei ist der Name Boulanger nicht genannt worden, aber es ist unmöglich, den Auflösungsbeschluß ohne Rücksicht auf Boulanger zu fassen, weil er der Hauptvertreter des Auflösungsgedankens ist. Der Graf von Paris hatte in seinem neulichen Manifest ausdrücklich hervorgehoben, daß die Schwierigkeiten der Lage nicht durch einen Namen gelöst werden könnten. Alle Conservativen müßten die Revision verlangen, aber nicht von Versammlungen, in welchen Zwietracht herrsche, sondern vom Lande selbst, das in entscheidender Stunde zu befragen sei.

Man wird in diesen dunkeln Worten vergeblich das Mittel suchen, durch welches Kammerauflösung und Verfassungsrevision erreicht werden könnte, sondern nur inhaltslose Redensarten, mit denen nichts anzufangen ist. Die Bewegung hat aber gerade die Wendung genommen, welche der Graf von Paris vermieden zu sehen wünschte, denn Boulanger bildet in der That den Mittelpunct der Bewegung, die Rechte handelt auf den Antrieb der Bonapartisten und diese sind, wie die Wahlen in Perigueux und Lille gezeigt haben, die getreuesten Verbündeten Boulanger's. Das Comité des nationalen Protestes, welches seine Sache führt, betreibt die Agitation im großen Styl und hat eine vollständige Regierung organisirt, in welcher die verschiedenen Ressorts mit gleichem Eifer bearbeitet werden, wie in den Staatsministerien. Die Hauptsache ist aber die Preßorganisation, und diese nimmt täglich an Umfang und Bedeutung zu. Neuerdings hat das Comité fünf Zeitungen erworben: die „Révision", den „Peuple", den „Combat", den „Monde" und die „Presse". Alle diese Blätter wirken mit den Organen der Bonapartisten und der Orleanisten für die Auflösung der Kammer und die Revision und gewinnen dadurch täglich an Boden in der öffentlichen Meinung.

Die Regierungspartei hat diesen thatkräftigen Bestrebungen nichts Ebenbürtiges entgegen zu stellen; sie arbeitet zwar an der sogenannten Concentration der Republikaner, aber sie kommt damit nicht vorwärts, denn Radicale und Opportunisten stehen einander wie Feuer und Wasser gegenüber, was die einen vorschlagen, verwerfen die andern, was jene aufbauen, zerstören diese wieder. Die letzte Sitzung der Abgeordnetenkammer war ein wüstes Chaos, in welchem die Autorität des Präsidenten sich keine Geltung verschaffen konnte. Graf Douville-Maillefeu verlangte das Wort während der Abstimmung. Diesem Verlangen konnte der Präsident natürlich nicht stattgeben, der radicale Abgeordnete bestieg aber nichts desto weniger die Tribüne, und der Präsident mußte sich erst mit dem Hute bedecken und die Sitzung zeitweise schließen, ehe es ihm gelang, den Störenfried zur Ruhe zu bringen. Der Beginn der Sitzung war durch die Einbringung des Antrages des Bonapartisten Cuneo d'Ornano, die Berufung an das Volk für alle Gesetzesvorlagen einzuführen, bezeichnet, und am Schluß der Sitzung forderte Felix Pyat die Enteignung von Werkstätten, welche mit Zustimmung der Arbeitgeber geschlossen wurden und Uebergabe derselben an die Arbeiter, also die theilweise Ausführung des Programms für die sociale Republik. Was unter solchen Umständen von der Concentration der Republikaner zu erwarten ist, läßt sich leicht ermessen.

Zu der Uneinigkeit der Republikaner in der Kammer kommt noch die Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Kammer über die Aufhebung der Befreiung einzelner Berufskreise vom Militairdienst. Campenon ist mit Regierung und Kammer darüber einverstanden, daß die Mitglieder der geistlichen Seminare und die Studirenden des höheren Lehrfaches dem Militairdienst ebenso unterworfen sein sollen, wie alle übrigen Wehrfähigen, der Senat aber hat den Antrag Campenon mit 195 gegen 87 Stimmen abgelehnt, also den Freunden der Verfassungsrevision unter den Republikanern neues Material für ihre Zwecke geliefert. Das sind Zeichen der Zeit, die sich der allgemeinen Beachtung empfehlen, weil daraus erkennbar ist, wie unterwühlt das Gebäude der dritten Republik ist.

Und diese durch Parteiinteressen zerklüftete, von einer Reihe von Prätendenten belagerte Republik ist nicht einmal bemüht, das gute Einvernehmen mit dem Auslande aufrecht zu erhalten. Die jüngsten Vorfälle in Belfort und der Fall Littauer sind sprechende Zeugnisse für den Werth, welchen Frankreich auf die Bewahrung des Friedens legt. Beide Fälle scheinen bisher nicht zum Gegenstande eines diplomatischen Gedankenaustausches gemacht worden zu sein, weil Deutschland im Gegensatz zu Frankreich Alles vermeidet, was die gegenseitigen Beziehungen trüben könnte und weil Vorkommnisse wie die in Belfort und in Igney-Avricourt nicht dazu angethan sind, um sie zum Ausgangspunct eines großen und verderblichen Krieges zu machen. Aber es ist klar, daß durch die Wiederholung solcher Dinge das Verhältniß zwischen beiden Ländern einen immer gespannteren Charakter annehmen muß. Boulanger hat bei seiner Rundreise im Norddepartement seinen bekannten Ausspruch: „Wenn ich den Krieg wollte, wäre ich ein Narr, wenn ich ihn nicht vorbereitete, ein Elender", mit besonderer Emphase wiederholt, dadurch ist aber die öffentliche Meinung des Auslandes so wenig beruhigt worden, daß sogar der frühere erste Lord der englischen Admiralität, Lord Beresford, neulich eine Rede gehalten hat, in welcher er die Möglichkeit hervorhob, daß Boulanger, sobald er an die Spitze der Regierung Frankreichs trete, England auffordern könnte, Egypten zu räumen. Man kann danach beurtheilen, wie man Boulanger's Gesinnungen gegen Deutschland im Auslande auffaßt.

Wenn in Frankreich eine starke Regierung bestände, welche dem Auslande Vertrauen einzuflößen im Stande wäre, dann wäre eine Bewegung, wie die heutige, unter der Führung Boulanger's überhaupt unmöglich. Boulanger's Emporkommen ist die Folge der Schwäche von Frankreichs Regierung. Das Ministerium Floquet ist nicht der nächsten Woche sicher, und wie lange Carnot Präsident der Republik sein wird, hängt ebenfalls lediglich von der herrschenden Parteiströmung ab. In Frankreich ist eben seit geraumer Zeit alles in Frage gestellt, die Regierung besteht nur formell, aber nicht thatsächlich, und deshalb ist das Ausland genöthigt, auch Factoren zu berücksichtigen, welche von der Regierung nicht als berechtigt anerkannt werden. Unter diesen Werthen nimmt Boulanger heute die erste Stelle ein. Mit Regierungen über Streitpuncte zu verhandeln, die sie nicht zu entscheiden in der Lage sind, hat keinen Zweck. Das genügt für Belfort und Avricourt.

Leipzig, 23. Mai 1888.

* Wie die „Danziger Zeitung" hört, wird das Panzergeschwader in dieser Woche in Dienst gestellt. Laut Werftbefehl sind die zu diesem Geschwader gehörigen Panzerschiffe „Baden" und „Bayern" bis zum 19. d. fertig zu stellen. Beide Schiffe sind einer speciellen Reparatur unterworfen worden und haben außen und innen ein ganz neues Aussehen erhalten. Um die rechtzeitige Fertigstellung zu bewirken, wird auf beiden Schiffen in Ueberstunden bis 10 Uhr Abends gearbeitet. Das gleichfalls zum obengenannten Geschwader gehörige Panzerschiff „Friedrich der Große" wird in Kiel diese Woche erwartet.

* Die schon erwähnte königlich sächsische Militair-Deputation, bestehend aus den Herren Generalmajor von der Planitz, Oberstlieutenant von Wagner aus Leipzig, Intendanturrath Major Sachse und Rittmeister Laffert aus Großenhain, die am 14. d. M. nach Wien gekommen ist, hat nunmehr ihre militairische Reise an die galizische Grenze fortgesetzt.

* Herr Carp, der rumänische Minister des Aeußern, hat dem Bukarester Correspondenten der „Neuen Freien Presse" gegenüber seine Ueberzeugung ausgedrückt, daß keine auswärtige Wühlerei die inneren Zustände Rumäniens gefährden könne, daß aber die Gepflogenheit, alle beunruhigenden Vorfälle den russischen Wühlereien zuzuschreiben, gewisse Wühler zur Ueberschätzung ihres Einflusses und dementsprechend zu größerer Thätigkeit veranlassen könnte. Bemerkenswerth ist an dieser Aeußerung, daß der Minister das Vorhandensein russischer Wühlereien nicht bestreitet, sondern im Gegentheile die Möglichkeit zugesteht, dieselben könnten für den Ausfall der bevorstehenden Neuwahlen von einiger Bedeutung sein.

* An Stelle der holländischen Minister Mackay, Keuchenius, Godin de Beaufort und Ruys von Beerenbroek, welche nach ihrer Ernennung ihr Abgeordnetenmandat niedergelegt hatten, sind am Mittwoch Parteigenossen, also drei Antirevolutionaire und ein Katholik, gewählt, so daß das Verhältniß der verschiedenen Parteien in der Zweiten Kammer dadurch nicht geändert wird.

* „Die öffentliche Meinung und die Presse müssen bearbeitet werden," sagte unlängst General Boulanger, und er bemüht sich, das getreulich zu thun. In den Casernen wird die „Invasion allemande" an die Soldaten verschenkt; ein Anhänger des Generals giebt unter dem Titel: „L'Education nationale" eine pädagogische Zeitschrift heraus, durch welche man auf die Schullehrer zu wirken versucht; der Ankauf des „Monde" wird bestätigt, und außerdem werden vier neue boulangistische Blätter gegründet. In der Rue de Sèze, am Sitze des Central-Comités, ist eine Art Regierungs-Cabinet organisirt, welches alle ministeriellen Departements umfaßt: das Innere, die Justiz, die Finanzen, den Krieg, den Ackerbau, den Handel u. s. w. Jedes dieser Portefeuilles in partibus „ist unter die Leitung eines der Freunde des Generals gestellt, welcher zwei Secretaire zur Seite hat, von denen der eine mit dem Informationsdienst und der andere mit der Correspondenz betraut ist". Unwillkürlich drängt sich da die Frage auf: Wer bezahlt die großen Kosten? Man spricht in Paris auch jetzt wieder von dem geheimnißvollen amerikanischen Millionair, der angeblich aus Sport Boulanger auf den Thron Frankreichs sehen will; allein die Geschichte ist etwas unwahrscheinlich, und man darf wohl annehmen, daß die Monarchisten das nothwendige Geld beisteuern. Von seiner Pension (12,500 Francs) bestreitet Boulanger die Agitation jedenfalls nicht.

* Der „Prawitelstwennyj Westnik" erfährt aus Bagdad, daß am 28. März daselbst mit einer zahlreichen Suite der bekannte Prätendent auf den afghanischen Thron Eyub Khan eintraf, der sich bekanntlich vor Kurzem in Meschhed den Engländern gestellt hatte, nachdem sein Versuch, in Afghanistan zu seinen Gunsten einen Aufruhr zu veranstalten, mißlungen war. Der Khan wurde am Stadtthor vom englischen Generalconsul und einigen angesehenen Muselmännern, sowie einer großen Volksmenge empfangen und begab sich zur Moschee des Scheichs Abdul-Kader und von dort, nachdem er seine Gebete verrichtet hatte, in das Haus des reichen Muselmannes Nakib-Effendi. In Folge irgend welcher Mißverständnisse besuchte Eyub Khan nicht das englische Consulat, wo ihn der Generalconsul, Specialbevollmächtigter der indischen Regierung, Oberst Tweedy, mehrere englische Officiere und Beamten und eine Ehrenwache aus indischen Soldaten erwarteten. In der Stadt wurden sogar Gerüchte laut, daß in Folge derselben Meinungsverschiedenheiten der Khan sich geweigert habe, nach Indien zu reisen und gegenwärtig beabsichtige, nach Kerbela und Nedjew zu pilgern. Nach seiner Rückkehr habe er, so heißt es weiter, die Absicht, von der türkischen Regierung die Erlaubniß zu dauernder Niederlassung in Bagdad zu erbitten. Die Engländer scheinen demnach eine Unvorsichtigkeit begangen zu haben, als sie dem Prätendenten gestatteten, durch türkisches Gebiet zu reisen. Die gegenwärtigen besseren Beziehungen Englands zur Pforte lassen es allerdings nicht unmöglich erscheinen, daß der Sultan den Prätendenten den Engländern ausliefert.

* Der Premierminister von Neusüdwales, Sir Henry Parkes, hat kürzlich dem Parlamente die neue Bill wegen Einschränkung der Chineseneinwanderung vorgelegt. Das Gesetz verbietet in Zukunft die Naturalisation der Chinesen, von denen mit einem Schiffe nicht mehr als im Verhältniß von 1 : 300 Tons Tragfähigkeit eingeführt werden dürfen. Früher war das Verhältniß 1 : 100. Die Kopfsteuer wird von 10 auf 100 Lstrl., die Geldstrafe für Entziehung der Steuer von 10 auf 50 Lstrl. erhöht. Die Chinesen dürfen nur an engbegrenzten Orten wohnen und Handel treiben und nie mehr als in der Zahl von 5. Die Bestimmung, daß dieselben mit ihren Familien ungestört und unbeschränkt wohnen und Handel treiben dürfen, wird in dem Handelsvertrag zwischen China und Großbritannien vom 29. August 1842 gestrichen. Ferner enthält das Gesetz Bestimmungen über das Handeltreiben und Hausiren der Chinesen, die mit Pässen versehen sein müssen. Kein Chinese darf ohne Erlaubniß des Ministers Bergbau betreiben. Chinesen, welche britische Unterthanen sind, werden von dem Gesetz nicht betroffen. Alle Chinesen haben sich zu melden und alljährlich einen Gewerbeschein für 10 s zu lösen, doch sollen die bürgerlichen Rechte derselben gewahrt und sie gegen Belästigungen von der Polizei geschützt werden.